

## **Arbeitsverhältnis der Hausangestellten: Antrag und Verpflichtungserklärung zur Ratenzahlung der Beiträge in der Verwaltungsphase**

### **HINWEISE**

Unter dem Stichwort "Position" ist der vom NISF zugewiesene Code des Arbeitsverhältnisses anzugeben.

Der anzugebende Betrag muss alle verfallenen und nicht eingezahlten Beiträge umfassen.

In Bezug auf die vorgebrachten Begründungen des Antrags, ist die Zahlungsfähigkeit des Arbeitgebers anzuführen, aus der seine Tilgungskapazität hervorgeht. Weiteres müssen die Ursachen angeführt werden, die zur Beitragsunterlassung geführt haben, wie zum Beispiel:

- Naturbedingte und unbeabsichtigte Katastrophen
- Vorsätzliche, gerichtlich festgestellte Taten Dritter

und eventuelle weitere Unterlagen zum Antrag beilegen.

**Bestehen beim NISF mehrere Arbeitsverhältnisse, muss der Antrag auf Ratenzahlung alle Schulden des Arbeitgebers umfassen. Neben der beantragten Position, müssen auch die anderen Positionen angegeben werden.**

## Arbeitsverhältnis der Hausangestellten: Antrag und Verpflichtungserklärung zur Ratenzahlung der Beiträge in der Verwaltungsphase - 1/4

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

**● Ich Unterfertigte/r**

<b>NACHNAME</b>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<b>NAME</b>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
<b>STEUERNUMMER</b>	<input style="width: 95%;" type="text"/>		
<b>GEB. AM</b> <small>TT/MM/JJJJ</small>	<input style="width: 40%;" type="text"/>	<b>IN</b>	<input style="width: 30%;" type="text"/>
		<b>PROV.</b>	<input style="width: 20%;" type="text"/>
<b>ANSÄSSIG IN</b>	<input style="width: 95%;" type="text"/>		<b>PROV.</b> <input style="width: 20%;" type="text"/>
<b>ANSCHRIFT</b>	<input style="width: 95%;" type="text"/>		<b>PLZ</b> <input style="width: 20%;" type="text"/>
<b>TELEFONNR.*</b>	<input style="width: 45%;" type="text"/>	<b>HANDYNR.*</b>	<input style="width: 45%;" type="text"/>
<b>E-MAIL-ADRESSE *</b>	<input style="width: 95%;" type="text"/>		
<b>PEC-ADRESSE *</b>	<input style="width: 95%;" type="text"/>		

**● in meiner Eigenschaft als:** Arbeitgeber einer/eines Hausangestellten - Kode des Arbeitsverhältnisses \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_

- mit weiteren Versicherungspositionen in der Verwaltung der Hausangestellte beim NISF-Sitz von \_\_\_\_\_  
die Codes der Arbeitsverhältnisse angeben \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_
- die Codes der Arbeitsverhältnisse angeben \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_
- die Codes der Arbeitsverhältnisse angeben \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_

**● beantrage**

dass der Betrag von Euro \_\_\_\_\_ (einschließlich der gesetzlichen Aufwendungen) für diesem Institut geschuldete Rückstandsbeiträge, in Nr. \_\_\_\_ konstante und fortlaufende Monatsraten (bis zu 24 Raten) zurückgezahlt werden kann.

**● In diesem Zusammenhang erkläre ich,** dass die Beiträge nicht eingezahlt wurden, da (die Gründe der Beitragsunterlassung angeben):

-----  
 -----  
 -----

## Arbeitsverhältnis der Hausangestellten: Antrag und Verpflichtungserklärung zur Ratenzahlung der Beiträge in der Verwaltungsphase - 2/4

### ● erkläre:

- die angegebene Beitragsschuld ausdrücklich und bedingungslos anzuerkennen, wobei es dem NISF vorbehalten ist, künftig weitere Schuldbeträge anzurechnen, die sich aus eventuellen Fehlern oder Unterlassungen ergeben
- auf alle Einwände zu verzichten, die sich auf das Bestehen und die Einklagbarkeit des Schuldbetrages auswirken könnten, sowie auf eventuelle zivilrechtliche Widerspruchsverfahren.

### ● verpflichte mich:

- zu den gesetzlich vorgesehenen Fälligkeiten dem NISF die erfolgten Beitragszahlungen als Bestätigung der termingerechten Erfüllung der Verpflichtungen vorzuweisen
- bei Antragsgenehmigung, sowohl die Zahlung der Monatsraten des Tilgungsplanes als auch der laufenden Beiträge termingerecht durchzuführen.

### ● nehme zur Kenntnis, dass:

- 1) die vom NISF ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Ratenzahlungen endgültig sind
- 2) die Einzahlung von Teilbeträgen bei der Ratenzahlung nicht berücksichtigt werden
- 3) die Gewährung der Ratenzahlung nichts an das ursprüngliche Schuldverhältnis ändert, und dass deshalb das Guthaben des NISF weiterhin das gesetzliche Vorrecht beibehält
- 4) die Nichteinhaltung auch nur einer der vorgesehenen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Begünstigungen, den sofortigen Widerruf der Bewilligung bewirkt
- 5) die Monatsraten, nach der ersten Rate, konstant und aufeinanderfolgend sein müssen
- 6) der Zinssatz der Ratenzahlung dem amtlichen Bezugzinssatz, erhöht um 6 Punkte, entspricht
- 7) der Schuldentilgungsplan deshalb aufgrund des zum Beschlussdatum geltenden Zinssatzes bestimmt wird.



## Arbeitsverhältnis der Hausangestellten: Antrag und Verpflichtungserklärung zur Ratenzahlung der Beiträge in der Verwaltungsphase - 4/4

### ● Verantwortlichkeitserklärung

**Ich verpflichte mich**, dem Arbeitgeber jedwede Änderung binnen 30 Tage ab deren Eintreten mitzuteilen; ich bin davon in Kenntnis, dass die verspätete bzw. unterlassene Mitteilung dieser Änderungen die Rückforderung der unrechtmäßig bezogenen Beträge zur Folge hat.

**Ich erkläre**, dass die in diesem Formblatt von mir gelieferten Angaben sowie die beiliegenden Dokumente der Wahrheit entsprechen; ich bin mir bewusst, dass das NISF stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt durchführen wird, und, dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen und der Widerruf der erhaltenen Begünstigungen vorgesehen ist (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

hat folgenden Ausweis vorgezeigt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

ausgestellt von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Die vorliegende Erklärung wurde von der oben identifizierten Person in Anwesenheit des NISF-Beamten unterzeichnet:

\_\_\_\_\_  
(Name, Dienststufe, Amt)

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Beamten \_\_\_\_\_

Falls die Erklärung von einer anderen Person eingereicht wurde, auf dem Postweg oder von Dritten abgegeben wurde, muss die Kopie eines gültigen Ausweises des Erklärsers beigelegt werden

## Hinweise zum Datenschutz

### im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzestretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzestretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenredigierung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgehdern führen kann. Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Art. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciro il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts [www.inps.it](http://www.inps.it), unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten [www.garanteprivacy.it](http://www.garanteprivacy.it).